S-01 Einrichtung von Landesvereinigungen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	17.05.2021
Tagesordnungspunkt:	7.2 Satzungsänderungen

In § 6 Organe des Landesverbands neu einfügen:

"(7) Der Landesverband kann Landesvereinigungen einrichten. Diese sind organisatorische Zusammenschlüsse von Parteimitgliedern, die auf den Grundwerten der Partei darauf gerichtet sind, die Perspektiven und besonderen Anliegen der von ihnen repräsentierten Gruppen in die innerparteiliche Meinungsbildung einzubringen. Das Nähere regelt das Statut über Vereinigungen, welches von der LDK mit einfacher Mehrheit beschlossen wird. Vereinigungen sind keine Organe der Landespartei."

erfolgt mündlich